

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt- / Handelsname: **Rapsöl, roh**
Produktform: **Stoff**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Futtermittel, Vorprodukt für Lebensmittelherstellung, Rohstoff für technische Anwendung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

starke thermische Erhitzung, Bildung von Acrolein oberhalb von 290° C möglich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller: **O. & L. Sels GmbH & Co. KG**
Straße: **Düsseldorfer Straße 99 – 101**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: **D – 41460 Neuss**
Kontaktstelle für technische Information: **Qualitätsmanagement / Labor**
Telefon: **+49 2131 / 2799 - 0**
Telefax: **+49 2131 / 275432**
E-Mail: **QM@sels.de**

1.4 Notrufnummer

Universitätsklinikum Bonn +49 228 / 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Entfällt. Kein gefährliches Produkt i.S. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach VO (EG) Nr. 1272/2008: **keine**
Piktogramm: **keine**
Signalwort: **keine**
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: **keine**

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

- PBT: **Nicht anwendbar.**
- vPvB: **Nicht anwendbar.**

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteile des Stoffs: **Rapsöl**
CAS 8002-13-9
EINECS 232-299-0
Chemische Zusammensetzung: **Triglyceride diverser Fettsäuren (vorwiegend Ölsäure)**

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: **Keine besonderen stoffspezifischen Maßnahmen erforderlich.**

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: **Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand**
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: **Wasser**

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch das Gemisch oder seine Verbrennungsprodukte:

Thermische Zersetzung, ab Temperaturen > 290° C Gefahr der Bildung von Acrolein

Bei einem Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Acrolein

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Entstehungsbränden: Feuerlöscher der Brandklasse B einsetzen.

Bei Brandausweitung unverzüglich Feuerwehr alarmieren. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Brandschutzkleidung u. umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter / Gebinde in der Umgebung mit Sprühstrahl kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- und Grundwasser sowie Böden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Rutschgefahr auf benetzten Flächen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Eindringen in Boden, Oberflächen- / Grundwasser, Kanalisation verhindern. Freigesetztes Produkt mit Bindemittel aufnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Oberflächen- / Grundwasser, Kanalisation verhindern. Freigesetztes Produkt mit Bindemittel aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen:

Freigesetztes Produkt abpumpen.

Bei kleinen Mengen und Resten:

Freigesetztes Produkt mit Bindemitteln aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen unter Abschnitt (Nr.) 7, 8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zündgefahr bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen, Schleifen usw.) an gefüllten oder leeren, ungereinigten Behältern.

Spritzgefahr besteht in heißem Zustand in Verbindung mit Wasser.

Bei Verwendung von Rapsöl als Kraftstoff besteht ein wesentlich höheres Krebsrisiko im Vergleich zu Dieselmotorabgasen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in Boden / Gewässer verhindern.

Lagerklasse (nach VCI-Konzept):

LGK 10 – Brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungshinweis: Hohe Affinität zu lipophilen Lösungsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Futtermittel, Vorprodukt für Lebensmittelherstellung, Rohstoff für technische Anwendung.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt, da kein Gefahrstoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entfällt, da kein Gefahrstoff.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

bis -5° C flüssig

Farbe:

braungelb

Geruch:

neutral bis arteigen

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

entfällt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

< 0° C

DGF C-IV 3a

Siedebeginn und Siedebereich:

> 350° C unter Zersetzung

Flammpunkt:	> 121° C	DGF C-IV 8
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Explosionsgrenzen bestimmbar, da vorher Zersetzung einsetzt.	
Dampfdruck(20 °C):	< 1 mbar	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Relative Dichte:	nicht bestimmt	
Löslichkeit		
in lipophilen Lösungsmitteln:	unbegrenzt	
in Wasser:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	Selbstentzündlichkeit bei feiner Verteilung in Bleicherde, Isolierstoffen o.Ä. möglich	
Zersetzungstemperatur:	ca. 350° C	
Viskosität (20 °C):	72 - 82 mPa*s	DGF C-IV 7b
explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

Begriffserklärung:

DGF C-IV Nr. steht für:

DGF:	Deutsche Gesellschaft für Fettwissenschaft
C:	Fette
IV:	Physikalische Prüfungen
2:	Dichte
3a:	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
7:	Viskosität
8:	Flammpunkt

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	410° C	
Temperaturklasse:	T2	
Dichte (20 °C):	912 – 918 kg / m ³	DGF C-IV 2d
Stockpunkt:	-5 °C – -8 °C	

10 Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungsbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung bei Erwärmung über die Zersetzungstemperatur.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acrolein

11 Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht bestimmt
schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht bestimmt
Keimzell-Mutagenität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht bestimmt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht bestimmt
Aspirationsgefahr:	nicht bestimmt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: **Goldorfenletalität nicht erreicht in 48 h.**

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist biologisch vollständig abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Abwassergrenzwerte beachten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: **nicht bestimmt**

vPvB: **nicht bestimmt**

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden. Kein überwachungsbedürftiger Abfall. Kann unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen beseitigt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **20 01 25**

Ungereinigte Verpackung: **Entsorgung gem. AVV 15 01**

14 Angaben zum Transport

ADR, ADN, IATA; ICAO; IMO; IMDG, RID: Entfällt. Produkt ist kein Gefahrgut und unterliegt nicht diesen Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff / das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung):

Anwendbar, wenn es als Edukt für weitere chemische Produkte bestimmt ist.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht genannt
Wassergefährdungsklasse (gem. AwSV): keine (Lebensmittel, Futtermittel)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist ein Sicherheitsdatenblatt nicht rechtlich vorgeschrieben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind keine vertragliche Zusicherung von Produkteigenschaften und beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Die Angaben stellen keine Produktspezifikation dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das genannte Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Da die Bedingungen des Verwenders bei der Verwendung des genannten Produkts außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen, hat der Verwender selbst dafür zu sorgen, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bei der Verwendung des Produkts eingehalten werden.

Abkürzungen, Akronyme und Definitionen:

ADN: Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstract Service
EG-Nr: Schlüsselidentifikator eines Stoffs
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
i.S.: im Sinne
LGK: Lagerklasse
MARPOL: International Convention for Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT: Persistent Bioakkumulierend, Toxisch
REACH: EU-Chemikalienverordnung
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN-Nummer: Kennnummer für gefährliche Stoffe
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Literaturangaben und Datenquellen:

1. <http://gestis.itrust.de>
2. <http://acha.europa.eu>
3. <http://sels.de>